

Bei Mitversicherung von Garagen und/oder Carports ist zu beachten, dass diese nicht weiter als 500 Meter vom Wohngebäude entfernt liegen.

☐ **Einschluss Gewässerschadenhaftpflichtversicherung für einen Öltank bis zu 10.000 Liter Fassungsvermögen**

Gesamtfassungsvermögen: Liter Baujahr: ☐ oberirdisch ☐ unterirdisch

6. PRÄMIENBERECHNUNG:

Wohngebäude	Zone	
Vollschutz ¹⁾ ☐ F ☐ LW ☐ ST		EUR
Ausschluss Top-Schutz	☐ -	EUR
Ausschluss Elementar ¹⁾	☐ -	EUR
Ausschluss Glas	☐ -	EUR
Gesamtbeitragssatz		EUR

Wohn- und Nutzflächenberechnung in qm x Beitrag

(Mindestberechnung: 110 qm)

=

☐ Neubaurabatt bis 5 Jahre (15%) -

☐ Selbstbeteiligung 500 EUR (15%) ²⁾ -

☐ Zuschlag Bauart (50%, 100%, 150%) +

☐ Zuschlag Gebäudealter (15%) ³⁾ +

☐ Zuschlag bei fehlender Vorversicherung (50%) +

☐ Zuschlag Mitversicherung Erdbebenzone 3 ¹⁾

- 1) Elementardeckung vorbehaltlich ZÜRS-Prüfung.
In einigen Gebieten ist die Gefahr Erdbeben in der Elementarschadenversicherung von dem Versicherungsschutz ausgeschlossen. Hinweise dazu sind auf Seite 6 enthalten.
- 2) Gilt nicht für Elementar, Glas, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht und Gewässerschadenhaftpflicht.
- 3) Ist das Gebäude zum Versicherungsbeginn älter als 15 Jahre, wird ein Zuschlag von 15% erhoben.
- 4) Die für den Vertrag gültige Versicherungssteuer ergibt sich aus der Besteuerung der anteiligen Versicherungssparten und der jeweiligen Tarifauswahl. Der Standardsteuersatz beträgt 16,34%. Aus den verschiedenen Steuersätzen ergibt sich ggf. ein Mischsteuersatz, der von dem Standardsteuersatz abweicht.

Nettojahresprämie

Zzgl. Versicherungssteuer ⁴⁾

Bruttojahresprämie (1)

☐ Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht (Nettojahresprämie: EUR 21,00)

☐ Gewässerschadenhaftpflicht (Nettojahresprämie: EUR 21,00)

Nettojahresprämie

Zzgl. 19% Versicherungssteuer

Bruttojahresprämie (2)

Gesamtbruttojahresprämie

Bruttoprämie gem. Zahlweise

7. VORSCHÄDEN:

War das zu versichernde Gebäude in den letzten 10 Jahren von Elementarschäden oder innerhalb der letzten 5 Jahren von sonstigen Schäden betroffen? ☐ ja ☐ nein

Einzelschadenauflistung:

Schadendatum	Gefahr	Schadenhöhe	Bemerkung

8. VORVERSICHERUNG:

Vorversicherung vorhanden? ☐ ja ☐ nein (50% Zuschlag) ☐ nein, da Neubau (Fertigstellung innerhalb der letzten 6 Monate oder in der Zukunft)

Vorversicherung/en:

Versicherungsscheinnummer/n:

gekündigt durch: ☐ Versicherungsnehmer/Makler ☐ Versicherer

Kündigungsgrund:

(/bis 20.000,- EUR beitragsfrei darüber hinaus 1,0%.)

1. $\frac{1}{2} \times \frac{1}{2} = \frac{1}{4}$

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Vermittler-Nr.

Unterschrift Vermittler/in

Referenz-Nr.

Wohngebäudeversicherung

Beitragstabelle Einfamilienhauskonzept

Wohngebäude	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Zone 6
Vollschutz*	1,95 EUR	2,13 EUR	2,31 EUR	2,50 EUR	2,67 EUR	2,85 EUR
Beitragsätze der einzelnen Bausteine je qm Wohn- und Nutzfläche						
Komfortschutz	1,15 EUR	1,29 EUR	1,43 EUR	1,58 EUR	1,72 EUR	1,86 EUR
Top-Schutz	0,30 EUR	0,34 EUR	0,38 EUR	0,42 EUR	0,45 EUR	0,49 EUR
Elementar	0,30 EUR	0,30 EUR	0,30 EUR	0,30 EUR	0,30 EUR	0,30 EUR
Glas	0,20 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR	0,20 EUR

*Beitrag für alle Bausteine zusammen, Elementardeckung vorbehaltlich Zürs-Prüfung

Vertragsinhalt:

- Antrag zum Einfamilienhauskonzept
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Stand: 01.10.2009)

Versicherungsumfang:

- a) Es besteht eine Gebäudeversicherung u.a. gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Ein Einzelversicherungswert kann nicht genannt werden, da es sich um eine Pauschalversicherung handelt.

Sofern beantragt, besteht

- b) erweiterter Versicherungsschutz zur Gebäudeversicherung (Top-Schutz),
- c) eine Elementarschadendeckung,
- d) eine Glasversicherung,
- e) eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung,
- f) eine Gewässerschadenhaftpflichtversicherung.

Hinweise:

Wohn- und Nutzfläche:

Die Prämie berechnet sich nach der Wohn- und Nutzfläche. Sie ist definiert als die zu Wohn- und Gewerbebezwecken genutzte Fläche, einschließlich Wintergarten, Partykeller, Schwimmbad im Haus und Hobbyraum, nicht jedoch Heizungskeller, Vorratsraum und Waschküche. Eine Mischnutzung der vorgenannten Raumflächen wird vollumfänglich der Wohn- und Nutzfläche zugerechnet. Eine durch Sachverständige oder Fachbetriebe ermittelte Wohn- und Nutzfläche wird gleichfalls anerkannt. Ein Nachweis ist erforderlich. Vorhandene Garagen sind beitragsfrei mitversichert.

Feuerrohbauversicherung:

Sofern eine Feuerrohbauversicherung beantragt wird, ist diese bis zu einer Laufzeit von max. 12 Monaten beitragsfrei. In diesem Fall erfolgt die Prämienoberhebung für einen Zeitraum von 24 Monaten, so dass 1 Jahresprämie des dokumentierten Versicherungsschutzes fällig wird.

Während der Dauer des Bauvorhabens besteht Versicherungsschutz nur gegen die Gefahr Feuer. Leistungsverbesserungen aus dem ggf. beantragten TOP-Schutz gelten nur, sofern sie sich auf die Gefahr Feuer beziehen. Mit Bezugfertigkeit des Gebäudes besteht der komplette beantragte Versicherungsschutz. Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, sowie die Gewässerschadenhaftpflicht gelten im vollen Umfang wie beantragt ab Beginn.

Unterversicherung:

Eine Unterversicherung wird angerechnet, wenn die gemeldete Wohn- und Nutzfläche niedriger ist als die tatsächliche unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles. In diesem Fall wird nur der Teil des bedingungsgemäß festgestellten Schadens ersetzt, der sich zu dem ganzen Betrag verhält, wie die gemeldete Wohn- und Nutzfläche zu der tatsächlich vorhandenen. Diese Regelung erstreckt sich nicht auf eine evtl. beantragte Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht- bzw. Gewässerschadenhaftpflichtversicherung.

Neubaurabatt:

Ein Neubaurabatt kann gewährt werden, wenn das Gebäude zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginnes nicht älter als 4 Jahre ist. Er erlischt zum Ende der Versicherungsperiode des Jahres, in dem das Gebäudealter 5 Jahren erreicht. Kernsanierte Gebäude können keinen Neubaurabatt erhalten.

Selbstbeteiligung:

Sofern eine Selbstbeteiligung vereinbart wurde, beträgt diese 500,- Euro je Schadenfall. Weitere Bestimmungen hinsichtlich der Berechnung der Entschädigungsleistung bleiben hiervon unberührt. Die Vereinbarung erstreckt sich nicht auf die Elementarschadendeckung, auf Glasbruch, sowie auf die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht und Gewässerschadenhaftpflicht.

Versicherer:

Condor Allgemeine Versicherungs Aktiengesellschaft · Admiralitätsstr. 67 · 20459 Hamburg

Bauleistungsversicherung & Bauherrenhaftpflichtversicherung:

Vertragsinhalt:

- Antrag zum Einfamilienhauskonzept
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung (Stand: 01.07.2011)

Gegenstand der Versicherung:

Versicherungsgegenstand in der Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung ist der Neubau, der Umbau und die Aufstockung eines Einfamilienhauses, einer Doppelhaushälfte oder eines Reihenhauses mit/ohne Einliegerwohnung inklusive Garage in schlüsselfertiger Ausführung und / oder in erprobter Bauweise bis zu einer Dauer von 24 Monaten.

Versicherungsumfang:

- a) Es besteht eine Bauleistungsversicherung für Ihr Bauvorhaben. Auf die Bildung einer Versicherungssumme wird verzichtet. Im Schadenfall wird jedoch nach den Grundsätzen einer Versicherung nach den ABN reguliert, so dass der Bauherr hinreichend geschützt ist.

Eine Unterversicherung wird angerechnet, wenn die Wohn- und Nutzfläche in Quadratmetern zu gering gemeldet worden ist und aus diesem Grunde eine zu geringe Tarifprämie zugrunde gelegt wurde. In diesem Fall wird nur der Teil des bedingungsgemäß festgestellten Schadens ersetzt, der sich zu dem ganzen Betrag verhält, wie die Höhe des in Rechnung gestellten Tarifbeitrages zu dem nach der tatsächlichen Wohn- und Nutzfläche in Rechnung zu stellenden Tarifbeitrages.

Wohn- und Nutzfläche ist die Grundfläche des zu erstellenden Gebäudes - ausgenommen Treppen, nicht ausgebaute Keller- und Speicherräume, Balkone, Loggien und Terrassen, sowie Garagen.

- b) Es besteht eine Haftpflichtversicherung für den Versicherungsnehmer in seiner Eigenschaft als Bauherr und als Haus- und Grundbesitzer.

- c) Deckungssummen: 3.000.000,00 EUR pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden

Hinweise:

Bauleistungs- und Bauherrenhaftpflichtversicherung sind rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge. Die zugrunde gelegten Prämiensätze gelten jedoch nur beim Abschluss im Verbund. Berechnungsgrundlage für die Prämie ist die Wohn- und Nutzfläche des Eigenheimes.

Versicherer:

Generali Versicherungen · Adenauerring 7 · 81731 München

Bevollmächtigter Assekuradeur:

NORDVERS GmbH · Theodor-Heuss-Ring 49 · 24113 Kiel · Tel. (0431) 54654-510 · Fax (0431) 54654-500

PLZ bis PLZ	TZ	PLZ bis PLZ	TZ	PLZ bis PLZ	TZ	PLZ bis PLZ	TZ	PLZ bis PLZ	TZ	PLZ bis PLZ	TZ	PLZ bis PLZ	TZ	PLZ bis PLZ	TZ
01067 - 04938	1	24644 - 24647	2	36404 - 36469	1	54595 - 54610	4	67547 - 67551	2	82279	3	86854	2	94447 - 94469	6
06108 - 06132	2	24649	3	37073 - 37199	2	54611	3	67574 - 67707	3	82281 - 82296	2	86856 - 86859	3	94474 - 94481	3
06179 - 06456	1	24768 - 24802	2	37213 - 37299	5	54612 - 54689	4	67714 - 67729	4	82297	3	86860 - 86862	1	94486 - 94491	6
06458	2	24803	3	37308 - 37359	1	55116 - 55131	5	67731 - 67737	3	82299	2	86863	3	94496 - 94501	3
06463 - 06469	1	24805 - 24816	2	37412 - 38159	2	55218 - 55425	3	67742 - 67759	2	82319 - 82346	3	86865	2	94505 - 94508	6
06484 - 06507	2	24817	3	38162	3	55430 - 55432	2	67806 - 67823	4	82347	1	86866 - 86868	3	94513 - 94522	3
06526 - 06809	1	24819	2	38165	2	55435 - 55437	3	67824 - 67829	2	82349	3	86869	1	94526 - 94527	6
06842 - 06849	2	24837 - 25554	3	38170 - 38173	3	55442 - 55452	2	68159 - 68723	5	82362 - 82409	1	86871	2	94529	3
06861 - 09669	1	25557	2	38176	2	55457 - 55459	3	68753	6	82418 - 82435	3	86872	3	94530 - 94533	6
10115 - 12527	2	25560 - 25573	3	38179	1	55469 - 55571	2	68766 - 68789	5	82436	1	86874	2	94535 - 94538	3
12529	1	25575	2	38226 - 38268	2	55576 - 55578	3	68794	6	82438 - 83313	3	86875	1	94539 - 94541	6
12555 - 14199	2	25576 - 25584	3	38271 - 38329	3	55583 - 55596	2	68799 - 69412	5	83317	4	86877	3	94542 - 94545	3
14467 - 16949	1	25585	2	38350 - 38388	2	55597 - 55599	3	69427 - 69429	2	83324 - 83362	3	86879	2	94547	6
17033 - 17036	2	25587 - 25588	3	38440 - 38448	1	55606 - 55779	2	69434 - 69436	5	83364	4	86899 - 86949	3	94548	3
17039	1	25590	2	38458 - 38464	2	56068 - 56133	3	69437 - 69439	2	83365 - 83379	3	86956 - 86972	1	94550 - 94551	6
17087 - 17091	2	25591 - 25799	3	38465 - 38559	1	56154 - 56254	2	69469 - 69518	5	83395 - 83410	4	86974	3	94553	3
17094 - 17099	1	25813 - 25866	4	38640 - 38729	2	56269 - 56276	3	70173 - 71287	2	83413	3	86975 - 86980	1	94554	6
17109 - 17179	2	25868	3	38820 - 38899	1	56281 - 56299	2	71292 - 71299	3	83416	4	86981	3	94556	3
17192 - 17379	1	25869 - 25878	4	39104 - 39130	2	56305 - 56317	3	71332 - 71540	2	83417	3	86983 - 86989	1	94557	6
17389 - 17509	2	25879	3	39164 - 39649	1	56321 - 56337	2	71543	3	83435 - 83487	4	87435 - 87452	2	94559	3
18055 - 18147	3	25881 - 25999	4	40210 - 40670	6	56338 - 56379	3	71546 - 71711	2	83512	3	87459	1	94560 - 94563	6
18181 - 19071	2	26121 - 26160	3	40699 - 41334	4	56410 - 56479	2	71717	3	83527	2	87463 - 87480	2	94566 - 94568	3
19073 - 19077	1	26169	4	41352 - 41363	6	56564 - 56567	3	71720 - 72189	2	83530 - 83533	3	87484	1	94569 - 94571	6
19079 - 19217	2	26180 - 26215	3	41366 - 41379	4	56575	2	72202 - 72229	3	83536	2	87487 - 87493	2	94572	3
19230 - 19357	1	26219	4	41460 - 41569	6	56579 - 56599	2	72250 - 72417	2	83539 - 83544	3	87494 - 87496	1	94574	6
19370 - 19417	2	26316 - 26389	3	41747 - 42399	4	56626 - 56648	2	72419	3	83546	2	87497 - 87569	2	94575	3
20095 - 21149	3	26409	4	42477	3	56651 - 56659	4	72458 - 72475	2	83547 - 83553	3	87600 - 87679	1	94577	6
21217 - 21279	2	26419	3	42489	4	56727 - 56745	2	72477	3	83555	2	87700	3	94579	3
21335 - 21371	1	26427	4	42499	3	56746	4	72479	2	83556	3	87719 - 88099	2	95028 - 95032	2
21376	2	26434 - 26441	3	42549 - 42579	4	56751 - 56766	2	72488 - 72519	3	83558 - 83559	2	88131 - 88145	1	95100	3
21379 - 21394	1	26446	4	42651 - 42719	3	56767 - 56769	3	72525 - 74081	2	83561	3	88147	2	95111 - 95152	2
21395	2	26452	3	42781 - 42799	4	56812 - 56829	2	74172 - 74211	3	83562	2	88149 - 88179	1	95158 - 95173	3
21397 - 21409	1	26465 - 26474	4	42853 - 42899	3	56841 - 56850	3	74214	2	83564 - 83565	3	88212 - 88339	2	95176 - 95185	2
21423 - 21445	2	26486	3	42929 - 44388	4	56856 - 56859	2	74219 - 74235	3	83567	2	88348	3	95186	3
21447 - 21449	1	26487 - 26489	4	44532 - 44581	3	56861	3	74238	2	83569 - 84137	3	88353	2	95188 - 95194	2
21465	2	26506 - 26553	3	44623 - 45359	4	56862 - 57339	2	74239 - 74259	3	84140	4	88356	3	95195	3
21481 - 21502	1	26556	4	45468 - 45481	6	57368 - 57614	3	74321	2	84144 - 84189	3	88361 - 88364	2	95197	2
21509	2	26571 - 26670	3	45525 - 45772	3	57627 - 57629	2	74336	3	84307 - 84389	4	88367	3	95199	3
21514 - 21529	1	26676 - 26683	4	45879 - 45899	4	57632 - 57641	3	74343	2	84405 - 84416	3	88368 - 88379	2	95213 - 95239	2
21614	3	26689	3	45964 - 45968	3	57642 - 57648	2	74348	3	84419	2	88400	3	95326 - 95369	3
21629	2	26721 - 26725	4	46045 - 46149	4	58089 - 61479	3	74354 - 74357	2	84424 - 84427	3	88410	2	95444 - 95448	2
21635 - 21644	3	26736 - 27313	3	46236 - 46286	3	63065 - 63075	5	74360 - 74363	3	84428 - 84431	2	88416 - 88480	3	95460 - 95473	3
21646 - 21649	2	27318	2	46325 - 47669	4	63110 - 63329	2	74366 - 74372	2	84432 - 84435	3	88481	2	95478	5
21680 - 21739	3	27321	3	47798 - 47839	6	63450 - 63486	3	74374	3	84437	2	88483 - 88527	3	95482 - 95503	3
21745 - 21789	4	27324	2	47877 - 47929	4	63500	2	74376 - 74379	2	84439	3	88529	2	95505 - 95508	5
22041 - 22880	3	27327 - 27330	3	48143 - 48167	6	63505	3	74382	3	84453 - 84478	2	88605 - 88631	3	95509 - 95632	3
22885 - 22927	2	27333	2	48231 - 48249	3	63512	2	74385	2	84489	3	88633	2	95643 - 95652	5
22929	1	27336	1	48268 - 48282	4	63517 - 63526	3	74388 - 74389	3	84494	2	88634 - 88639	3	95659	3
22941 - 22956	2	27337 - 27449	3	48291 - 48336	3	63533	2	74391 - 74395	2	84503 - 84533	3	88662 - 89198	2	95666 - 95679	5
22958 - 22959	1	27472 - 27478	4	48341	4	63538 - 63674	3	74397	3	84539	2	89231 - 89447	3	95680	3
22961 - 22969	2	27498 - 27499	3	48346 - 48351	3	63679	2	74399 - 74821	2	84543	3	89518 - 90491	2	95682 - 95685	5
23552 - 23617	3	27568 - 27638	4	48356	4	63683 - 63776	3	74831	3	84544 - 84546	2	90513 - 90522	3	95686	3
23619	2	27711 - 27809	3	48361	3	63785	5	74834 - 74858	2	84547 - 84550	3	90530	2	95688 - 95689	5
23623 - 23626	3	28195 - 28779	4	48366 - 48432	4	63791 - 63814	3	74861	3	84552	4	90537 - 90579	3	95691	3
23627 - 23628	1	28790 - 28879	3	48455 - 48465	3	63820	5	74862 - 74869	2	84553	3	90584	2	95692	5
23629 - 23829	3	29221 - 29699	1	48477	4	63825 - 63831	3	74889	5	84555	2	90587 - 90592	3	95694	3
23843	2	30159 - 31008	2	48480	3	63834 - 63843	5	74906	3	84556 - 84558	3	90596 - 90602	2	95695	5
23845	3	31020	3	48485	4	63846	3	74909	5	84559	2	90607 - 90619	3	95697	3
23847	1	31028 - 31749	2	48488	3	63849 - 63853	5	74912	3	84561	3	90762 - 91058	2	95698 - 95704	5
23858 - 23863	2	31785 - 31812	3	48493 - 48496	4	63856 - 63860	3	74915 - 74927	5	84562 - 84565	2	91074 - 91099	3	95706 - 95709	3
23866 - 23867	3	31832	2	48499 - 48531	3	63863	5	74928	2	84567 - 84568	3	91126 - 91189	2	96047 - 96052	2
23869	2	31840 - 31863	2	48565 - 48629	4	63864 - 63867	3	74930	3	84570	2	91207 - 91489	3	96103 - 96142	3
23879 - 23919	1	31867 - 31868	2	48653	3	63868	5	74931 - 74934	5	84571	3	91522 - 91592	2	96145	2
23923 - 23948	2	32049 - 32052	3	48683 - 48712	4	63869 - 63879	3	74936	3	84573 - 84574	2	91593	3	96146 - 96231	3
23966 - 23970	3	32105 - 32108	4	48720 - 48727	3	63897 - 63939	5	74937 - 74939	5	84576 - 84579	3	91595 - 91604	2	96237 - 96242	2
23972 - 23999	2	32120 - 32289	3	48734 - 49090	4	64283 - 64589	3	75015	6	85049 - 85057	2	91605	3	96247 - 96250	3
24103 - 24118	3	32312 - 32549	4	49124 - 49356	3	64625 - 64658	5	75031	3	85072 - 85122	3	91607 - 91611	2	96253	2
24119	2	32584 - 32602	3	49377 - 49401	4	64665	3	75038 - 75045	6	85123	2	91613	3	96257 - 96268	3
24143 - 24159	3	32609	4	49406	3	64668 - 64689	5	75050	3	85125 - 85778	3	91614 - 91617	2	96269 - 96271	2
24161	2	32657 - 33829	2	49413	4	64711 - 65936	3	75053 - 75059	6	86150 - 86199	2	91619	3	96272	3
24211	3	34117 - 34329	5	49419	3	66111 - 66352	4	75172 - 75181	2	86316 - 86497	3	91620 - 91793	2	96274	2
24214	2	34346 - 34355	2	49424 - 49439	4	66359 - 66459	3	75196 - 75391	3	86498	2	91795	3	96275 - 96277	3
24217	3	34359 - 34399	5	49448	3	66482 - 66509	4	75392	2	86500 - 86519					

Bauartklassenverzeichnis (BAK)

Klasse	Außenwände Bauweise der Gebäude	Dach
I	Massiv (Mauerwerk, Beton)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein oder Glasfüllung Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z.B. Profilblech, Asbestzement)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Holz, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten Holzfachwerk mit Lehmfüllung	hart (z.B. Ziegel, Schiefer Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	Wie Klasse I oder II	weich (z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o.a.)
V	Wie Klasse III	weich (z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o.a.)

Gruppe	Bauweise der Fertighäuser	Dach
I	In allen Teilen -einschließlich der tragenden Konstruktion- aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z.B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Profilblech, KEIN Kunststoff)	hart (z.B. Ziegel, Schiefer Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Wie Gruppe II, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	hart (z.B. Ziegel, Schiefer Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	Wie Gruppe I, II und III	weich (z.B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o.a.)

Ausschluss Erdbebenzonen in der Elementarschadenversicherung

Kein Versicherungsschutz besteht für Objekte in Gebieten mit den nachstehenden Postleitzahlen:				
50170 - 50171	52399 - 52441	72336	72555	79400
50189	52457 - 52499	72379 - 72393	72585	79415
52062	52531	72406 - 72475	72654	79539 - 79639
52066 - 52072	71093	72479 - 72501	72657	79689
52078 - 52146	71111	72510 - 72513	72667	88515
52222 - 52382	71155	72517 - 72519	72760 - 72810	
52388 - 52393	72070 - 72149	72531	72818 - 72829	

Der Versicherungsschutz in der Elementarschadenversicherung kann für die Gefahr Erdbeben auch für die Objekte in den oben stehenden Postleitzahlengebieten erweitert werden.

Hier wird ein Zuschlag von 80% auf den Beitrag zur Elementarschadenversicherung erhoben.

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Bedeutung der Antragsfragen und Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht:

Die Bevollmächtigte vermittelt bzw. der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantworten. Daher haben Sie bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen in Textform gefragt wurde, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Wird der Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls erklärt, besteht die Leistungspflicht dennoch, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht rechtzeitig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umstand der Leistungspflicht ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch dann, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich leicht fahrlässig verletzt haben, kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsänderung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht zurücktreten oder kündigen, weil er bzw. sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherers bzw. seiner Bevollmächtigten Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Wenn Sie die Anzeigepflicht nicht zu vertreten haben, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Betrag um mehr als 10 % oder wird die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Bestand ausgeschlossen, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können ihre Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderungen nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung der Rechte haben der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte die Umstände anzugeben, auf die sie ihre Erklärung stützen. Zur Begründung können sie nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können sich auf die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: NORDVERS GmbH, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel.

- Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Die bereits gezahlte Prämie erstatten wir Ihnen zurück, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Auf unser Recht, den Teil der Prämie einzubehalten, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, verzichten wir hiermit. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

- Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- /Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamt-Verband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir vor Vertragsabschluss (mit weiteren gesetzlich vorgesehenen Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Ich willige ferner ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte zum Zwecke des Vertragsabschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten zu den über mich gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung.

Vorversichereranfrage

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind (z. B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragstellung), beim Vorversicherer erfragt.

Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt zum beantragten Versicherungsbeginn, frühestens jedoch am Folgetag des Antragseinganges bei der Bevollmächtigten bzw. dem Versicherer.

Hinweise zum Schutz Ihrer Daten

Datenschutzgrundsätze

Der Schutz Ihrer Daten ist dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten ein besonderes Anliegen. Hierbei wird stets auf einen sorgfältigen und dem Datenschutz entsprechenden Umgang mit Ihren Daten geachtet.

Im heutigen Zeitalter ist es unerlässlich, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte ihre Aufgaben mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllt. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Es wird darauf geachtet, dass die EDV dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Für die Wahrung der Datenschutz-Grundsätze sorgt stets ein Datenschutzbeauftragter.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss eines Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigt der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlichen relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen.

Sie haben die Möglichkeit, die Verhaltensregeln im Internet abzurufen. Hierfür haben wir für Sie unter www.nordvers.com/coc ein Portal eingerichtet über das Sie direkt zu dem Versicherer / den Versicherern dieses Antrags gelangen. Ein link wird Sie dann zu den Verhaltensregeln führen.

Verantwortliche Stelle(n)

Die Erhebung Ihrer personenbezogener Daten erfolgt durch den Versicherer bzw. die Bevollmächtigte.

Ihre Rechte

Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie beim Datenschutzbeauftragten geltend machen.

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen ersten Überblick über das Ihnen angebotene Einfamilienhauskonzept. **Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.** Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag zum Einfamilienhauskonzept, dem Versicherungsschein und den beigefügten Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung (Stand 01.10.2009) bzw. – sofern beantragt – den Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung (Stand 01.07.2011). Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Art des Versicherungsvertrages

Bei der angebotenen Versicherung handelt es sich um ein Einfamilienhauskonzept.

2. Versicherte bzw. ausgeschlossene Risiken

a. Wohngebäudeversicherung

Ihr Gebäude kann u. a. gegen Schäden durch Feuer, Leitungswasser, Sturm (soweit dieser eine Windstärke von 8 Beaufort, d. h. 63 km/h erreicht), Hagel oder Blitzschlag versichert werden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den reinen Baukörper Ihres Gebäudes. Auch verschiedene Einbauten (z. B. fest verlegte Fußbodenbeläge), Zubehör zur Instandhaltung oder Nutzung des Gebäudes (bspw. Klingelanlagen oder Müllboxen) sowie weitere Grundstücksbestandteile (z. B. Pergolen oder Schwimmbecken) zählen zum Gebäude. Bitte vergessen Sie nicht, im Versicherungsantrag Garagen oder Carports anzugeben, damit diese vom Versicherungsschutz erfasst werden können. Grundsätzlich nicht versichert ist der Hausrat selbst, welcher sich im Gebäude befindet. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Näheres hierzu finden Sie in den §§ 1-7 und 9 des Abschnitts II B 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

Sofern im Rahmen der Antragstellung von Ihnen nicht ausgeschlossen, sind grundsätzlich auch folgende Zusatzbausteine vom Versicherungsschutz umfasst:

- **Top-Schutz:** U. a. Mitversicherung grober Fahrlässigkeit ohne Anrechnung des Verschuldensgrades, mutwillige Beschädigung von versicherten Sachen und Graffiti durch unbekannte Dritte bis max. EUR 3.000,00, Kosten für Wasserverlust nach Rohrbruch bis max. EUR 5.000,00 oder Frost- und Bruchschäden für Ableitungsrohre außerhalb des versicherten Gebäudes. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt II B 3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

- **Erweiterte Elementarversicherung:** Versichert ist die Beschädigung Ihres Wohngebäudes gegen Elementarereignisse, bspw. Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben (sofern mitbeantragt, sind auch die vom Versicherungsschutz ausgeschlossenen Postleitzahlen Gebiete mitversichert, Hinweise dazu sind auf Seite 6), Erdbeben oder Schneedruck. Nicht versichert sind insbesondere Schäden durch Grundwasser, welches in das Haus einsickert, ohne vorher an die Erdoberfläche gedrungen zu sein sowie Schäden durch eine Sturmflut. Weitere Informationen hierzu finden Sie in §§ 2-10 des Abschnitts II B 3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung. Die Entschädigung wird gemäß § 12 des Abschnitts II B 3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung bei jedem Versicherungsfall um den vereinbarten Selbstbehalt gekürzt.

- **Glasversicherung:** Sie umfasst alle versicherten Sachen, die durch Bruch (Zerbrechen) zerstört oder beschädigt werden. Hierbei kommt es auf die Ursache des Schadens nicht an. So kann der Bruchschaden z. B. durch umherfliegende Äste bei einem Unwetter, Materialfehler oder den Steinwurf spielender Kinder verursacht worden sein. Zu den versicherten Sachen zählen insbesondere fachmännisch eingesetzte und mit dem Gebäude fest verbundene Scheiben, Platten aus Glas oder transparentem Kunststoff (Gebäudeverglasung), aber auch die im Eigentum des Versicherungsnehmers stehende Mobiliarverglasung (Ausnahme: bspw. reine Glasmöbel), Glaskeramikkochflächen bis EUR 600,00 oder Aquarien und Terrarien aus Glas. Nicht versichert sind insbesondere Hohlgläser, optische Gläser, Geschirr oder Fotovoltaikmodule. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 1-3 des Abschnitts II B 4 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

Sofern beantragt sind gegen Mehrprämie überdies folgende Zusatzbausteine versichert:

- **Gewässerschadenhaftpflichtversicherung:** Versichert ist Ihre gesetzliche Haftpflicht als Inhaber von Anlagen zur Lagerung von gewässerschädlichen Stoffen (z. B. Öltank) und aus der Verwendung dieser gelagerten Stoffe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden als Folge von Gewässerschäden. Aufwendungen, die Sie im Versicherungsfall zur Abwendung oder Minderung des Schadens für geboten halten dürfen (sog. Rettungskosten), sowie außergerichtliche Gutachterkosten sind hierbei insoweit versichert, als sie zusammen mit der Entschädigungsleistung die Versicherungssumme nicht übersteigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 1-3 und 7 des Abschnitts II C 3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung. Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden durch vorsätzliches Abweichen von dem Gewässerschutz dienenden Gesetzen, Verordnungen, an Sie gerichtete behördliche Anordnungen oder Verfügungen. Es können darüber hinaus auch solche Schäden nicht reguliert werden, die auf sog. Gemeingefahren beruhen (z. B. innere Unruhen oder Generalstreik). Das gleiche gilt für Schäden durch höhere Gewalt, soweit sich elementare Naturkräfte ausgewirkt haben. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte § 7 des Abschnitts II C 1 sowie den §§ 4, 6 und 8 des Abschnitts II C 3 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

- **Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung:** Versichert sind Schäden als Haus- und / oder Grundstücksbesitzer (z. B. als Eigentümer, Mieter/Vermieter, Pächter/Verpächter oder Nießbraucher), die durch eine vom Haus und Grund ausgehende

Gefahr entstanden und für deren Verhinderung Sie verantwortlich sind. Hier kommen bspw. Schäden von Personen oder Sachen in Betracht, die durch Schadhafte von Treppen und Wegen, mangelhafter Beleuchtung oder Glätte bzw. Verschmutzung von Gehwegen entstehen oder von sich lösenden Gebäudeteilen verursacht werden. Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung bzw. vorsätzlicher Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht hervorgehen oder beim Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers, soweit sie nicht ausdrücklich von der Versicherung umfasst sind, verursacht werden sowie Schäden aus beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit und Ansprüche von Angehörigen aus häuslicher Gemeinschaft Ihnen gegenüber. Darüber hinaus sind beispielsweise Schäden am Baugrundstück bzw. am Gebäude selbst nicht gedeckt. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt II C 2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung. Hinsichtlich der Ausschlussgründe beachten Sie bitte ferner § 7 des Abschnitts II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

b. Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung

Sofern beantragt sind gegen Mehrprämie versichert:

- Bauleistungsversicherung: Die Bauleistungsversicherung schützt Ihr Bauvorhaben gegen unvorhergesehene Beschädigungen oder Zerstörungen (Sachschaden). Versichert sind hierbei alle Lieferungen und Leistungen für das im Versicherungsvertrag bezeichnete Bauvorhaben. Desweiteren gelten Verluste infolge von Diebstahl versichert, sofern die entwendeten Teile zum Zeitpunkt des Diebstahls mit dem Gebäude fest verbundene versicherte Bestandteile waren. Nicht versicherte Sachen sind u. a. Baugeräte, Handwerkzeuge sowie Fahrzeuge aller Art. Ferner nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben oder die durch normale Witterungsverhältnisse, mit denen wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss, entstanden sind. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ A1 und A2 des Abschnitts II A 1 sowie den vereinbarten Klauseln des Abschnitts II A 2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs- /Bauherrenhaftpflichtversicherung.

- Bauherrenhaftpflichtversicherung: Wenn Sie Baumaßnahmen an Ihrem Haus (z. B. Neubau, Umbau oder Reparaturen) vornehmen, entstehen erhebliche Gefahren finanzieller Folgen aus Schäden von Personen oder an fremden Sachen, für die Sie verantwortlich sind, auch wenn Sie die Arbeiten durch Dritte verrichten lassen. Solche Gefahren können bspw. durch umstürzendes Baumaterial oder ungesicherte Schächte entstehen. Die Versicherung bezieht sich zunächst auf Baustellen, bei denen Sie die Planung, Bauleitung und Bauausführung durch einen Dritten vornehmen lassen. Erfasst werden darüber hinaus Bauarbeiten in Eigenleistung oder mit Nachbarschaftshilfe bis EUR 30.000,00. Mitversichert sind hier bspw. auch Schäden im Bereich der allgemeinen Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Gebäude. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt II A 1 Abschnitte A und B der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs- / Bauherrenhaftpflichtversicherung. Nicht versichert sind vorsätzlich herbeigeführte Schäden, Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Sachen oder Schäden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziff. 7 des Abschnitts II B 1 sowie Ziff. 5 des Abschnitts II B 2 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs- /Bauherrenhaftpflichtversicherung.

3. Prämienhöhe und –fälligkeit sowie Folgen unterbliebener bzw. verspäteter Zahlung

a. Wohngebäudeversicherung inkl. beantragter Zusatzbausteine

Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:		Prämienfälligkeit:	
Vertragslaufzeit:		Erstmals zum Versicherungsbeginn:	

b. Bauleistungsversicherung

Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:		Prämienfälligkeit:	
Vertragslaufzeit:		Erstmals zum Versicherungsbeginn:	

c. Bauherrenhaftpflichtversicherung

Bruttoprämie gemäß Zahlweise in EUR:		Prämienfälligkeit:	
Vertragslaufzeit:		Erstmals zum Versicherungsbeginn:	

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens einem Monat (Gebäudeversicherung) bzw. mindestens zwei Wochen (sonstige Versicherungen) zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den §§ 2 und 4 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung bzw. den §§ B2 und B4 des Abschnitts II A 1 und den Ziffern 9 – 12 des Abschnitts II B 1 zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

4. Vertragliche Leistungsausschlüsse

Nicht alle denkbaren Fälle können versichert werden, denn sonst müsste ein erheblich höherer Beitrag verlangt werden. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Diesbezüglich verweisen wir ausdrücklich auf die Einzelheiten in Ziffer 2 dieses Produktinformationsblattes.

5. Verpflichtungen bei Vertragsschluss sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Damit Ihr Antrag ordnungsgemäß geprüft werden kann, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Gegebenenfalls können auch die Versicherungsbeiträge angepasst werden. Unter Umständen kann sich der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte sogar vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 1 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäude- bzw. dem § B1 des Abschnittes II A 1 der Bauleistungsversicherung und dem Punkt 23 des Abschnittes II B 1 der Bauherrenhaftpflichtversicherung.

6. Verpflichtungen während der Vertragslaufzeit sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

a. Sachversicherungen

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen (z. B. An- und Umbauten am Gebäude, nachträgliche Erweiterung des Bauvorhabens). Sie müssen uns daher eine Mitteilung machen, wenn sich diese Umstände verändern. Darüber hinaus müssen Sie uns vorab über besondere Gefahrerhöhungen informieren (z. B. wenn das Dach infolge Baumaßnahmen abgedeckt wird). Welche Verpflichtungen konkret bestehen, entnehmen Sie bitte den §§ 16 und 17 des Abschnitts II B 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung sowie den §§ B8 und B9 des Abschnitts II A 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

b. Haftpflichtversicherungen

Um den Versicherungsschutz zwischenzeitlichen Veränderungen anpassen zu können und damit zu gewährleisten, dass Sie immer einen ausreichenden Versicherungsschutz haben, bekommen Sie einmal im Jahr Gelegenheit mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefährdender Umstände aufgefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist. Einzelheiten entnehmen Sie bitte jeweils § 13 des Abschnitts II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung und Ziff. 23 – 26 des Abschnitts II B 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

Bei einer Verletzung der unter a. und b. benannten Pflichten kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte nachträglich eine Beitragserhöhung geltend machen. Darüber hinaus weisen wir auf die in Ziffer 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin.

7. Verpflichtungen bei Eintritt eines Schadens sowie Folgen bei Verletzung dieser Pflichten

Vor allem müssen Sie jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen. Darüber hinaus sind Sie bspw. verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern, ohne Ihre eigene Sicherheit zu gefährden. Bitte erleichtern Sie dem Versicherer bzw. der Bevollmächtigten die notwendigen Untersuchungen, um Ursache und Höhe des Schadens festzustellen. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 16 des Abschnitts II B 1 und § 13 des Abschnitts II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung sowie §§ B8 und B9 des Abschnitts II A 1 und Ziff. 23 – 26 des Abschnitts II B 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Ausnahme: Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung), wenn Sie oder wir

den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss. Einzelheiten entnehmen Sie bitte jeweils den §§ 2 und 3 des Abschnitts II A der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung.

9. Möglichkeiten zur Vertragsbeendigung

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 21 des Abschnitts II B 1 und § 10 des Abschnitts II C 1 der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Wohngebäudeversicherung sowie § B14 des Abschnitts B II A 1 und Ziff. 19 des Abschnitts II B 1 und der Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Bauleistungs-/Bauherrenhaftpflichtversicherung.